

**Beschluss** (gegen die Stimmen der BAYERNPARTei, der ÖDP und von DIE LINKE.):

1. Die Wahl des Leiters/der Leiterin der Stadtkämmerei wird in der heutigen Sitzung auf der Grundlage des obigen Beschlussvortrages und des Beschlusses vom 27.06.2018 durchgeführt.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des künftigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds wird auf den in Buchstabe B Ziffer 2 Buchstabe c der Anlage zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Höchstbetrag festgesetzt.
3. Der Antrag Nr. A 4305 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, FDP - HUT Stadtratsfraktion vom 18.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**Als Leiter der Stadtkämmerei wird Herr Christoph Frey gewählt.**